Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8736**
17. Wahlperiode 27. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Klimke, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Serkan Tören, Pascal Kober, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/8347 –

Tourismus als Chance für die Einhaltung der Menschenrechte nutzen

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6458 –

Menschenrechte in der Tourismuswirtschaft achten, schützen und gewährleisten

A. Problem

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern in ihrem Antrag (Drucksache 17/8347) die Bundesregierung auf, den Dialog mit den Tourismusunternehmen und ihren Branchenverbänden zum Thema Menschenrechte zu intensivieren und über die aktuellen internationalen Vereinbarungen zur menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung zu informieren. Die Bundesregierung soll die Regierungen anderer Länder weiterhin im Rahmen bilateraler Dialoge sowie in Gesprächen auf EU-Ebene auf ihre völkerrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung und Wahrung der Menschenrechte hinweisen.

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag (Drucksache 17/6458) die Bundesregierung auf, Tourismusunternehmen über die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitlinien über Wirtschaft und Menschenrechte sowie über die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu informieren und diese bei der Einhaltung der Menschenrechte und bei der Sensibilisierung der Reisenden für die Lage vor Ort zu unterstützen. Sie soll ferner die menschenrechtlichen Prinzipien auch in der Tourismuswirtschaft bekannt machen und sich für eine unabhängige Zertifizierung touristischer Angebote einsetzen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8347 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6458 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/8347 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/6458 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs Vorsitzender und Berichterstatter	**Jürgen Klimke** Berichterstatter	**Christoph Strässer** Berichterstatter
	Serkan Tören Berichterstatter	**Annette Groth** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Christoph Strässer, Serkan Tören, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/8347** in seiner 152. Sitzung am 19. Januar 2012 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/6458** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern in ihrem Antrag (Drucksache 17/8347) die Bundesregierung auf, den Dialog mit den Tourismusunternehmen und ihren Branchenverbänden zum Thema Menschenrechte zu intensivieren und über die aktuellen internationalen Vereinbarungen zur menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung zu informieren. Die Bundesregierung soll die Regierungen anderer Länder weiterhin im Rahmen bilateraler Dialoge sowie in Gesprächen auf EU-Ebene auf ihre völkerrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung und Wahrung der Menschenrechte hinweisen.

Eine weitere Forderung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zielt darauf ab, dass die Bundesregierung im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen dahingehend einwirkt, dass der Tourismusbereich innerhalb der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte stärker thematisiert wird sowie der Dialog mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Menschenrechtsverteidigern in touristischen Zielländern intensiviert wird, verbunden mit dem Ziel, Menschenrechtsverletzungen im Umfeld von Tourismus zu minimieren.

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag (Drucksache 17/6458) die Bundesregierung auf, Tourismusunternehmen über die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitlinien über Wirtschaft und Menschenrechte sowie über die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu informieren und diese bei der Einhaltung der Menschenrechte und bei der Sensibilisierung der Reisenden für die Lage vor Ort zu unterstützen. Sie soll ferner die menschenrechtlichen Prinzipien auch in der Tourismuswirtschaft bekannt machen und sich für eine unabhängige Zertifizierung touristischer Angebote einsetzen.

Die Fraktion der SPD fordert darüberhinaus die Bundesregierung auf, sich für eine gesetzliche Verankerung der von John Ruggie als „due diligence“ bezeichneten menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen einzusetzen und auch gegenüber Tourismusunternehmen klarzustellen, dass diese Sorgfaltspflicht die gesamte Wertschöpfungskette umfasst. Zudem soll sie eine Unternehmensstrafbarkeit und andere Sanktionsmechanismen gegen Unternehmen einführen, die Menschenrechte verletzen oder deren Verletzung billigend in Kauf nehmen. In touristischen Zielländern soll sie NGOs und Gewerkschaften fördern, die sich für die Rechte von Menschen einsetzen, die im Tourismus arbeiten oder vom ihm betroffen sind.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8347 in seiner 54. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 60. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 90. Sitzung, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 64. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 53. Sitzung beraten. Diese Ausschüsse haben am 8. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 17/8347 in seiner 49. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/6458 in seiner 60. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 90. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 57. Sitzung, **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 64. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 53. Sitzung beraten. Diese Ausschüsse haben am 8. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 17/6458 in seiner 49. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Anträge in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, grundsätzlich hätten beide Anträge das gleiche Ziel, nämlich das Thema Unternehmensverantwortung stärker auf die Tourismuswirtschaft zu übertragen. Dabei setze der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zunächst auf Freiwilligkeit und Sensibilisierung sowie die Stärkung positiver Ansätze. Außerdem fordere er vor allem mehr Aktivitäten auf internationaler Ebene durch die Welttourismusorganisation UNWTO. Die Koalitionsfraktionen machten sich in dem Antrag Gedanken über das Thema Sensibilisierung der Reisenden. Ziel sei es, dass sich die Branche stärker mit ihrer sozialen und menschenrechtlichen Verantwortung auseinandersetze und Konsequenzen in Form von CSR-Aktivitäten oder der Unterstützung der UN- oder OECD-Leitlinien ziehe. Insgesamt sähe die Fraktion der CDU/CSU deshalb die grundlegende Frage der Unternehmensverantwortung als ausschlaggebend auch für die Tourismusbranche an, die dort nur stärker verankert und an der einen oder anderen Stelle durch die UNWTO ergänzt werden sollte. Der Antrag der Fraktion der SPD enthalte ebenfalls eine Fülle von zielführenden Forderungen, zum Beispiel die Forderung an die Regierung der Zielländer, die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch entwicklungspolitische Maßnahmen zu initiieren. Dies spiele auch im Antrag der Koalitionsfraktionen eine Rolle. Einen Teil der Forderungen der Fraktion der SPD sehe man als problematisch an und lehne sie deshalb ab. Zum Beispiel die Forderung in Nummer 8, die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Deutschland gesetzlich zu verankern. Dies entspreche nicht dem Koalitionsansatz. Man wolle vielmehr, dass Verstöße gegen Menschenrechte in den Reiseländern, also vor allem in den Entwicklungsländern, geahndet werden. Die Kontrolle dieses Gesetzes könne ohnehin nur von den Regierungen der Reiseländer geleistet werden. Wenn überhaupt, sei hier eine international verbindliche Lösung anzustreben. Auch die Forderung in Nummer 9, nach einer Unternehmensstrafbarkeit in Deutschland könne bestenfalls der zweite Schritt sein. Man wolle, dass die Verstöße vor Ort geahndet werden. Man solle Verbraucher über die auf dem deutschen Markt aktiven Unternehmen informieren, die systematisch in Zielländern Menschenrechte verletzen – gegebenenfalls mit dem Ziel eines Boykotts. Man wolle aber nicht die Rechtsgrundsätze umkehren. Für die Forderung in Nummer 10, Rechtschutz der Opfer, gelte das zuvor Gesagte. Es könne nicht Ziel sein, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Ausland in Deutschland ein Verfahren herbeiführen. Es gelte vielmehr, die Entwicklungsländer im Sinne von guter Regierungsführung und die Stärkung der Justiz dahingehend zu unterstützen, dass Opfer dort zu ihrem Recht kommen. Die Forderung in Nummer 15 nach einer Armutsbekämpfung in Tourismusländern mache keinen Sinn. Armutsbekämpfung müsse dort erfolgen, wo die Not am größten ist, also zum Beispiel in den wenig entwickelten Staaten. Aber die Länder, die einen entwickelten Tourismus haben, gehörten eher seltener dazu. Zudem trage der Tourismus zu einer Armutsreduzierung bei. Hier sei es sinnvoller, sich für mehr Wertschöpfung im Lande durch entsprechende Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und für bessere Ausbildung einzusetzen. Es sei nicht Aufgabe der deutschen Seite, was in Nummer 18 des Antrags der Fraktion der SPD angesprochen werde, Gewerkschaften für Beschäftigte im Tourismus im Ausland zu fördern oder zu fordern, also letztlich auch finanziell zu unterstützen. Man könnte viel eher die Einbeziehung von NGOs und Akteuren der Zivilgesellschaft bei der Tourismusentwicklung durch entsprechende Unternehmen anregen. Insgesamt übertrage der Antrag der Fraktion der SPD die Verantwortung zu sehr auf die Unternehmen und entlaste damit die Regierungen der Zielländer, deren Hauptaufgabe die Sicherung der Menschenrechte im eigenen Lande sein sollte. Die Klagemöglichkeit vor deutschen Gerichten und weitere Alleingänge auf nationaler Ebene würden deutsche Unternehmen im Wettbewerb benachteiligen und die Bürokratiekosten für die Wirtschaft eindeutig erhöhen. Man erwarte dennoch von den Unternehmen eine bessere Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung. Deswegen beobachte man sehr genau die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene, die auch in diese Richtung gingen und eine stärkere Verpflichtung der Unternehmen vorsähen. In jedem Fall sei die EU-weite Herangehensweise besser als ein nationaler Alleingang. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktion der SPD ab und stimme dem eigenen Antrag zu.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die Fraktion der CDU/CSU habe bereits die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Anträgen dargestellt. Es sei allerdings ein interessanter Ansatz, die Regierungen der Zielländer des Tourismus für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu machen und sie aufzufordern, hier einzuschreiten, obwohl sie von Unternehmen hervorgerufen wurden, die ihren Sitz in Deutschland haben. Die Frage der Strafbarkeit werde im Koalitionsantrag gar nicht behandelt. Die Fraktion der SPD sage nicht, dass die jeweiligen Länder nicht verantwortlich seien – im Gegenteil: Man fordere die Einführung der ILO-Kernarbeitsnormen. Das seien Verpflichtungen, die sich an die Partnerländer wenden. Aber es ändere nichts daran, dass letztendlich die Unternehmen, die Aufträge erteilen, von denen häufig indigene Völker negativ betroffen sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Eines der Kernprobleme sei, dass die Menschen vor Ort ihre Rechte nicht bekommen könnten. Dies liege unter anderem daran, dass es keine funktionierende Justiz gebe und keinen funktionierenden Rechtsstaat. Der Verweis auf die Rechtswege vor Ort sei deshalb letztendlich eine weitere Menschenrechtsverletzung. Darum sei es problematisch, dass das Konzept der Unternehmensstrafbarkeit in Deutschland nicht verankert sei. Man brauche an dieser Stelle Veränderungen, um Unternehmen, denen Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen wurde, strafrechtlich heranziehen zu können und um den Menschen vor Ort unbürokratisch helfen zu können. Beide Anträge wollten nicht die Tourismuswirtschaft an den Pranger stellen. Der Antrag der Fraktion der SPD liege im Übrigen bereits seit Juni 2011 vor, so

dass er an einigen Stellen überholt sei. So zum Beispiel habe sich die Situation in Birma und die dortige Menschenrechtslage inzwischen zum Glück deutlich verbessert. Auf die Idee zu diesem Antrag sei die Fraktion der SPD durch eine Veranstaltung von Tourism Watch, einer Organisation der evangelischen Kirche, auf der ITB 2011 gekommen. Dort hätten auch Vertreter von großen Reiseunternehmen gesagt, sie seien sehr wohl bereit, zu akzeptieren, dass menschenrechtliche Standards und Grundsätze gelten. Auch zur Umsetzung seien sie bereit. Sie erwarteten aber vom Staat, dass es hierfür bestimmte Richtlinien gebe. Dies und nicht mehr fordere auch die Fraktion der SPD. Mit Blick auf Nummer 8 des Forderungskatalogs, in dem die sog. Ruggie-Richtlinien angesprochen würden, sei man tatsächlich anderer Auffassung als die Koalitionsfraktionen. Die Fraktion der SPD habe immer gefordert, dass der Bericht von John Ruggie, der im Menschenrechtsrat verabschiedet worden sei, nicht folgenlos bleiben dürfe. Er werde aber nur dann Konsequenzen haben, wenn seine Forderungen verbindlich in nationales Recht übertragen würden. Dies gelte selbstverständlich auch für den Tourismusbereich, weil es dort viele Möglichkeiten gebe, Menschenrechte zu verletzen. Ganz besonders wichtig sei die Frage der Rückverfolgbarkeit, zum Beispiel bei der Anlage von großen Compounds in naturgeschützten Gebieten, verbunden mit der Vertreibung der dort lebenden Menschen. Dies müsse auch die Verantwortung der Unternehmen sein und diese müssten im Zweifel zur Rechenschaft gezogen werden. Die Tourismuswirtschaft dürfe man nicht isoliert sehen von anderen menschenrechtlichen Forderungen. So finde sich die Forderung nach Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt, nur im Antrag der Fraktion der SPD. Leider habe man die Ratifizierung auch während der eigenen Regierungszeit nicht durchsetzen können. Es sei auch wichtig, die ILO-Konvention 169 über die Rechte der indigenen Völker zu zeichnen und zu ratifizieren. All das, was dem gemeinsamen Anliegen entgegenstehe, nämlich einen menschenrechtsverträglichen Tourismus zu etablieren, müsse mit Sanktionen verbunden werden für diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen verursachen – und das seien auch die Unternehmen. In vielen Teilen habe man ähnliche Forderungen wie die Koalitionsfraktionen, halte aber zusätzlich Restriktionen und andere Wege für nötig, um diese umzusetzen. Deshalb werde man den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen und bitte um Zustimmung für den Antrag der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, sie habe selbst an dem Global Code of Ethics for Tourism mitgearbeitet bzw. zugearbeitet. Sie sei in den 90er-Jahren Direktorin einer ökumenischen Einrichtung auf Barbados gewesen, die sich mit Auswirkung des sogenannten Dritte-Welt-Tourismus in Entwicklungsländern beschäftigt habe. Die Karibik sei eine der vom Tourismus abhängigsten Regionen der Welt. Tourismus sei einer der größten Industriezweige, von dem viele Arbeitsplätze abhängen. Gleichzeitig werde durch die heutige Organisation des Massentourismus in den Zieldestinationen sehr viel Schaden angerichtet. Es sei gut, dass der Antrag der Fraktion der SPD die Golfplätze und Hotelanlagen und der damit verbundene enorme Wasserverbrauch sowie die Zwangsarbeit in Birma thematisiere. Trotz des Global Code of Ethics habe sich die Situation in den letzten 15 Jahren noch verschlimmert. Die Fraktion DIE LINKE. ist der Überzeugung, dass es nicht ausreiche, Regierungen zu verpflichten, ohne die Konzerne mit zu verpflichten. Ein Beispiel seien die Angebote von All-Inclusive-Buchungen. Durch die Zunahme der All-Inclusive-Angebote würde die Armut noch verschärft, da ein großer Teil der Wertschöpfung nicht in den Zielländern des Tourismus bleibe, sondern nur den internationalen Tourismuskonzernen zugute komme. Kleine Tauchschulen, kleine Restaurants und Verkaufsstände, die im Umfeld der großen Hotels ansiedelt seien, werde in dem Moment, in dem ein All-Inclusive-Hotel gebaut werde, die Existenzgrundlage erschwert, da die meisten Touristen in der Anlage konsumierten. In den 90er-Jahren habe Gambia als einziges Land für eineinhalb Jahre ein Verbot für All-Inclusive-Anlagen verabschiedet. Es musste dieses zurücknehmen, da Gambia von der internationalen Tourismuskonzernen boykottiert wurde.

Ein weiterer wichtiger Punkt seien die Auseinandersetzungen mit den großen Airlines, die über ihre Angebote direkt mit über Tourismusentwicklungen entscheiden, indem sie die Flüge in diese Länder anböten.

Auch das jüngste Kreuzfahrtunglück in Italien sei ein Beispiel, dass durch die massive Konkurrenz und die daraus resultierenden Billigangebote die Sicherheit der Touristen leide. So habe eine Passagierin 499 Euro für eine Woche auf diesem Kreuzfahrtschiff, inklusive Anreise und einer Übernachtung bei der Anreise, bezahlt. Ein weiteres Beispiel für den Preisverfall bei den Tourismusangeboten sei Djerba in Tunesien. Dort werde versucht, den Tourismus mit Angeboten von 199 Euro pro Woche anzukurbeln. Dies sei nicht kostendeckend und bedeute, dass die Leute, die im Tourismus arbeiten, häufig Hungerlöhne verdienen und davon nicht existieren können. Wichtig sei auch, sich mit den Umweltfolgen des Massentourismus auseinanderzusetzen. Bei Golfplätzen gebe es das Problem des enormen Pestizid- und Wasserverbrauchs. Es habe einmal eine Kampagne in Japan gegeben, die Nahrung statt Golf gefordert habe, da Golfplätze häufig auf dem besten Ackerland errichtet würden. In manchen Regionen Thailands habe sich dadurch die Reisanbaumenge drastisch verringert, da viel Wasser für die Bewässerung der Golfplätze benötigt würde, dass dann für den Reisanbau nicht mehr zur Verfügung stünde. Bei dem Antrag der Fraktion der SPD werde man sich der Stimme enthalten und den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man begrüße, dass sowohl die Fraktion der SPD als auch die Koalitionsfraktionen das Thema Tourismus und Menschenrechte aufgegriffen haben. Es sei viel zu lange randständig gewesen. Tourismus sei in der Diskussion tatsächlich ein sehr gutes Instrument, um auf das Thema Menschenrechte hinzuweisen. Positiv an dem Koalitionsantrag sei das flammende Plädoyer für den nachhaltigen Tourismus. Es gebe viele Forderungen, die man unterstützen könne, zum Beispiel die Forderungen in den Nummern 5, 9 und 14. Aber das Engagement der deutschen Wirtschaft müsse kritischer angepackt werden und es müsse klarer geprüft werden, was die Wirtschaft tun könne, um das Thema Menschenrechte im Bereich Tourismus zu stärken. Die Forderungen seien teilweise zu unkonkret, so dass man sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten werde. Der Antrag der Fraktion der SPD sei viel konkreter und dessen Forderungen trage man hundertprozentig mit und werde ihm deshalb zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Fraktion der CDU/CSU habe schon im Wesentlichen vorgetragen, was man mit dem Antrag erreichen wolle. Aus dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. habe man nur Verbote, Preisregulierungen und die Forderung nach der Abschaffung von All-Inclusive-Angeboten heraushören können. Das habe allerdings mit dem Antrag weniger zu tun. Man wolle aber darauf hinweisen, dass viele Menschen in Deutschland, die weniger Geld zur Verfügung haben, auf Urlaub verzichten müssten, wenn All-Inclusive-Angebote verboten würden. Im Unterschied zu dem Antrag der Fraktion der SPD setzten die Koalitionsfraktionen mehr auf die Freiwilligkeit und sähen im Tourismus eine Chance für eine bessere Lebensgestaltung von Millionen von Menschen, 235 Millionen Menschen weltweit. Insofern sei dieser Antrag sehr wichtig. In dem Antrag sei besonders die Verantwortung des Verbrauchers bei der Auswahl seiner Reise und bei der Entscheidung, wie man seinen Urlaub gestaltet, hervorgehoben worden. Dazu gebe es auch bereits Maßnahmen. So unterstütze der Bund den Studienkreis für Tourismus und Entwicklung und versuche darüber, Verbraucher aufzuklären. In diesem Zusammenhang seien auch die Leitsätze der OECD anzusprechen und das dort neu aufgenommene eigene Menschenrechtskapitel. Wichtig sei auch der von der Bundesregierung im Jahr 2010 beschlossene Aktionsplan CSR. Der Antrag der Fraktion der SPD baue nicht auf Freiwilligkeit und versuche sogar, über eine Art Bestrafung von Unternehmen oder die Ausweitung der Bestrafung von Unternehmen auf Standards vor Ort einzuwirken. Das werde nicht gelingen. Im Zweifel werde das Unternehmen abgeschreckt, was auch nicht hilfreich sei. Besser sei es, auf Freiwilligkeit und auf Aktivitäten vor Ort zu setzen. Die Fraktion der FDP werde daher den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den Antrag auf Drucksache 17/8347 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Für den Antrag auf Drucksache 17/6458 hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Jürgen Klimke Berichterstatter	**Christoph Strässer** Berichterstatter	**Serkan Tören** Berichterstatter
Annette Groth Berichterstatterin	**Tom Koenigs** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333